

4. BILDUNGSFREISTELLUNGSMAßNAHMEN

Bildungsfreistellungsmaßnahmen

Überwiegend im Saarland Beschäftigte, Beamte, Richter und Auszubildende haben jährlich Anspruch auf bis zu 6 Tage Freistellung für berufliche oder politische Weiterbildung und erhalten dabei bis zu 3 Tage Lohnfortzahlung. Ausgenommen sind Beschäftigte des Bundes.

Die wichtigsten Regelungen:

Die Freistellung erfolgt unter der Bedingung, dass der Anspruchnehmer im gleichen Umfang arbeitsfreie Zeit mit einbringt. Arbeitsfreie Zeit können beispielsweise Urlaubstage, Überstunden oder ein Samstag sein. Es werden auch eintägige Veranstaltungen anerkannt. Hier gilt dann entsprechend, dass Beschäftigte und Arbeitgeber je einen halben Tag einbringen. Bei Teilzeitbeschäftigten reduziert sich die Freistellung entsprechend dem Beschäftigungsumfang.

Ein Freistellungsanspruch besteht erst nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit. Der Freistellungsanspruch kann mit Zustimmung des Arbeitgebers auf das folgende Jahr übertragen werden, um an einer längeren Bildungsmaßnahme teilnehmen zu können. Die Bildungsfreistellungskurse der VHS Illingen werden gemäß den im novellierten SWBG spezifizierten Richtlinien durchgeführt. Die Beschäftigten müssen dem Arbeitgeber die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung spätestens 6 Wochen vor Beginn mitteilen. Der Arbeitgeber muss spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine Rückmeldung geben. Die verbindliche Anmeldung muss bis jeweils 4 Wochen vor Kursbeginn bei der VHS Illingen schriftlich erfolgen. Die Termine für den Anmeldeschluss sind bei den einzelnen Kursen angegeben. Sollten die Kurse bis zum Anmeldeschluss nicht die ausreichende Teilnehmerzahl aufweisen, so behält sich die VHS Illingen eine Absage der Veranstaltungen (4 Wochen vor dem geplanten Anfangstermin) vor.

Die Freistellung kann vom Arbeitgeber nur dann abgelehnt werden, wenn

- die Veranstaltung nicht als freistellungsfähig belegt werden kann,
- zwingende betriebliche oder dienstliche Belange entgegenstehen,
- Urlaubswünsche anderer Beschäftigter entgegenstehen, die unter sozialen Gesichtspunkten Vorrang verdienen,
- in Betrieben mit bis zu 100 Beschäftigten im laufenden Kalenderjahr bereits einem Drittel der Belegschaft Freistellung gewährt wurde,
- in Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten bereits vom Arbeitgeber veranlasste und durchgeführte betriebliche Weiterbildung auf den Freistellungsanspruch angerechnet wird.

Sonderregelung zum Erziehungsurlaub und zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses:

In den zwei auf die Elternzeit (Erziehungsurlaub) folgenden Jahren gibt es eine Ausnahmeregelung: Für Weiterbildung, die besonderen betrieblichen Erfordernissen dient, beträgt die maximale Freistellung mit Lohnfortzahlung 5 Tage pro Jahr. Allerdings muss auch in diesem Fall vom Anspruch nehmenden Beschäftigten die gleiche Anzahl von Tagen mit eingebracht werden. Gleiches gilt für die Teilnahme an Maßnahmen, die zum Erwerb eines nachträglichen Schulabschlusses führen.

Wenn Sie die Chancen des SWBG nutzen möchten, so fordern Sie bei der Volkshochschule Illingen die ausführlichen Informationen zu jedem der angebotenen Kurse an (Telefon: 06825/404230). Wir schicken Sie Ihnen gerne umgehend zu.

20.01 Ausbildung zum/r Übungsleiter/in für Energie-, Körperarbeit und Entspannung

Körper- und Energiearbeit, Entspannung und meditative Verfahren in verschiedenster Form, schamanische Techniken und Rituale bilden den Schwerpunkt der Ausbildung. Wichtig ist auch die Schulung der Kritikfähigkeit und der Beobachtungsgabe, die Stärkung des Einfühlungsvermögens. Hierzu finden u.a. Basiswochenenden in klientenzentrierter und lösungsorientierter Gesprächsführung statt. Geübt wird zu dem das Geben von Hilfestellung und das Erarbeiten von Kurskonzepten. Ergänzend zum Kurs sollten die Teilnehmer jeweils bis zum nächsten Termin, zu Hause Kursinhalte einüben, Ergebnisse und Erfahrungen zusammenfassen. Sie bilden eine der Grundlagen zur Diskussion des nächsten Treffens. Die Körperarbeit besteht aus "Behandlung" und Übungen, die immer wieder eingeübt werden. Die Behandlung besteht z.B. aus Massage, Druckenwendung und sanften Berührungen, um Muskeln zu entspannen. Die Übungen sollen den Zugang zu den eigenen Verspannungen (körperlich und psychisch) ermöglichen und sie durch geeignete Bewegungen lösen. Auch Rituale und Erfahrungen in der Natur gehören zum Ausbildungsinhalt. Generell wird natürlich auch der Ablauf der Seminare situationsorientiert gestaltet werden. Der Kurs umfasst 24

4. BILDUNGSFREISTELLUNGSMÄßNAHMEN

Ausbildungstage aufgeteilt auf 10 Samstage und 3 Wochenenden (Samstag/Sonntag) innerhalb eines Jahres - jeweils in der Zeit von 10 bis 17 Uhr, sowie zusätzlich 10 Kurstermine à 75 Minuten! Die Kursgebühr beträgt 1.390,00 € (Ratenzahlung möglich) - bei Inanspruchnahme der **Bildungsprämie** verringert sich der Kostenanteil um 500 €!

Nähere Informationen erhalten Interessierte auch direkt bei der Kursleiterin, Annette Schäfer, Telefon 0178 47 00 459 (Mo - Fr von 09.00 bis 18.00 Uhr) oder im Internet unter innenwelten@web.de. Veranstaltungsort: je nach Teilnehmerzahl findet die Ausbildung in Illingen oder Saarbrücken statt.
Beginn: Samstag, 31.03.2012; 10 Uhr

20.02 Ausbildung "Klangmassage"

Ausbildungsinhalte: I. Grundlagen der Klangmassage mit Klangschalen, Erfahrung und Anwendung einer Klangmassage zur Entspannung im privaten und im Wellness (eingeschränkt)-Bereich. II. Weitere Elemente der Klangarbeit, Harmonisierung und Reinigung der Gesundheitsaura und Chakren durch Klangschalen, Gongs und Stimmgabeln. III. Vertiefung der ersten Seminare und zusätzliche Elemente zur Berücksichtigung bestimmter Krankheitsbilder, Supervision, praktische Prüfung, Zertifikatübergabe. Nach der Ausbildung sind Sie in der Lage eine Klangmassage professionell anzuwenden. Die Ausbildung findet an 3 Wochenenden statt, Beginn ist der 24./25. März in der Zeit von 10 bis 16 Uhr, die weiteren Wochenendtermine werden in Absprache mit den Teilnehmern festgelegt. Für die Maßnahme kann die **Bildungsprämie** und **Bildungsurlaub** in Anspruch genommen werden. Weitere Informationen erhalten Interessierte auch bei der Kursleiterin Annette Schäfer, Telefon: 0178 47 00 459 oder im Internet unter www.innenwelten@web.de!

Beginn: Samstag 24.03.2012, 10 Uhr

51.25 REFRESHER CRASH COURSE

Bei diesem Kurs handelt es sich um eine Weiterbildungsmaßnahme für Beschäftigte aus Industrie, Handel und dem Dienstleistungssektor. Im Vordergrund steht die Erweiterung der Sprachkompetenz, bezogen auf das berufliche Umfeld der Teilnehmer. Hierzu zählen der Erwerb von Fertigkeiten und Techniken beim Zusammentreffen mit Geschäftspartnern (Begrüßung, Vorstellen, **Kennenlernen**, Fragestellungen), zur Sicherung der sprachlichen Abläufe bei einer Geschäftsreise (Buchen, Auskünfte einholen), das Vortragen und Vertreten eigener Standpunkte, das Beschreiben von Gegebenheiten und Prozessen, Zustimmung, Ablehnen und Vorschläge machen. Geübt werden Sprechfertigkeit, Hör - Leseverstehen und schriftlicher Ausdruck. Hinzu kommt die Aufarbeitung wichtiger Grammatikkenntnisse und des Wortschatzes hinsichtlich beruflicher Sprechansätze. Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme sind gute Englischkenntnisse (3-4 Jahre Schulenglisch), die zum Teil weiter zurückliegen können und einer Auffrischung bedürfen.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 08.05.2012;

Beginn: Montag, 25.06.2012.

Für Anmeldungen, Fragen und Auskünfte zu den Kursen und Einzelveranstaltungen wenden Sie sich bitte an:

**VHS Illingen e.V.
Pastor-Schulz-Str. 14, 66557 Illingen-Wustweiler
Mo – Do von 09.00 – 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: 06825/404 230, E-mail: vhs@illingen.de**